

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Genehmigung von Abschlagszahlungen
auf Zuschüsse 2007 an soziale
Einrichtungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	24.01.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse 2007 an die in der Vorlage genannten Empfänger in Höhe von 30 % der im Jahr 2006 gewährten Zuschüsse.

Die Auszahlung weiterer Beträge erfolgt nach Genehmigung des Haushalts in Abhängigkeit von den Regelungen über die Freigabe der Haushaltsmittel.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Gewährung von Abschlagszahlungen ist im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Die Nachhaltigkeitsprüfung wird bei der Beschlussfassung über die endgültigen Zuschussbewilligungen an die jeweiligen Vereine/Einrichtungen vorgenommen.

Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Vereine und Einrichtungen haben für das Haushaltsjahr 2007 Zuschussanträge gestellt. Aufgrund der Höhe der beantragten Zuschüsse ist für die Bewilligung der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung im Sozialausschuss bzw. der Sozialausschuss (HWG) zuständig.

Die für die abschließende Zuschussbearbeitung erforderlichen Jahresabschluss- und Finanzberichte des Vorjahres gehen beim Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit erfahrungsgemäß so spät ein, dass eine termingerechte Bearbeitung der Zuschussanträge für die Beratung in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2007 nicht mehr möglich ist.

Die Terminierung der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses bzw. des Haupt- und Finanzausschusses lässt eine Beschlussfassung über die Zuschüsse demnach frühestens zum 28.06.2007 bzw. 11.07.2007 zu.

Da alle aufgeführten Vereine und Einrichtungen für die anfallenden Personal- und Sachkosten von Leistungen der Stadt Heidelberg abhängig sind, schlagen wir vor, zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes – zunächst ohne Beratung im Sozialausschuss – Abschlagszahlungen auf den Zuschuss 2007 in Höhe von 30 % der im letzten Jahr gewährten Zuschüsse zu bewilligen.

Die Beschlussfassung über die endgültige Zuschusshöhe soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorberatung im Sozialausschuss erfolgen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuschussempfänger und Abschlagszahlungen:

Haushaltsstelle/Empfänger	Abschlagszahlung 2007 gerundet	Zuschuss 2006
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	22.600 €	75.420 €
Heidelberger Werkgemeinschaft	10.200 €	34.000 €

Im Haushaltsplanentwurf 2007 sind folgende (Gesamt)-Zuschussbeträge vorgesehen:

- Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	75.420 €
- Heidelberger Werkgemeinschaft	34.000 €

gez.

Dr. G e r n e r